

## Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

### Betreff

### Anerkennung von vier neuen Interkulturellen Zentren Köln

### Beschlussorgan

Ausschuss Soziales und Senioren

Gremium	Datum
Integrationsrat	21.04.2020
Ausschuss Soziales und Senioren	23.04.2020

### Beschluss:

Der Ausschuss für Soziales und Senioren beschließt die Anerkennung von:

- **Afrikanische Gemeinde Köln e.V.**, Weinsbergstraße 190, 50825 Köln-Ehrenfeld
- **Aktion Nachbarschaft e.V.**, Ossendorfer Weg 1, 50827 Köln-Bickendorf
- **Deutsch-Afrikanische Kooperation-DAKO e.V.**, Melchiorstraße 3, 50670 Köln Neustadt-Nord
- **Migrafica-Verein für junge afrikanische und andere Diaspora e.V. (VJAAD)**, Braunstraße 21, 50933 Köln-Braunsfeld

als Interkulturelle Zentren nach der Richtlinie zur Anerkennung und Förderung von Interkulturellen Zentren gemäß Ratsbeschluss vom 26.09.2019.

## Haushaltsmäßige Auswirkungen

**Nein**

## Auswirkungen auf den Klimaschutz

Nein

Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung)

Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)

## Begründung:

Nach Vorberatung im Integrationsrat entscheidet der Ausschuss Soziales und Senioren nach § 18 der Zuständigkeitsordnung der Stadt Köln über die Anerkennung von Interkulturellen Zentren. Der Rat hat am 26.09.2019 die Richtlinie zur Anerkennung und Förderung von Interkulturellen Zentren beschlossen.

Die Vereine Afrikanische Gemeinde Köln e.V., Aktion Nachbarschaft e.V., DAKO e.V. und Migrafrica haben im vierten Quartal 2019 die Anerkennung als Interkulturelle Zentren beantragt. Alle vier Träger wurden von der Verwaltung an den Trägerstandorten besucht und die Kriterien für eine Anerkennung als Interkulturelle Zentren überprüft.

Für **Migrafrica** konnte schon bei der ersten Prüfung die Erfüllung aller Anerkennungskriterien konstatiert werden.

Bei den übrigen drei Trägern waren aufgrund ihrer personellen, räumlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen die nachfolgend aufgeführten eingehenderen Prüfungen notwendig:

- Bei der Prüfung der **Afrikanischen Gemeinde Köln e.V.** musste ein besonderes Augenmerk auf die Schnittstellen und Abgrenzung der Tätigkeit des Trägers zu einer weiteren Migrantorganisation, „Promo Guinee Afrika e.V.“, gerichtet werden. Beide und ein weiterer Träger, der keine interkulturelle Ausrichtung hat und der Hauptmieter der Räumlichkeiten ist, arbeiten am gleichen Standort in Köln-Ehrenfeld. Alle drei Vereine haben zwar eigene Büroräume, für ihre Angebote nutzen sie aber drei Gruppenräume und die Teeküche nach Absprache gemeinschaftlich.

Promo Guinee Afrika e.V. befindet sich noch im Prüfverfahren zur Anerkennung als Interkulturelles Zentrum. Die Prüfung kann wegen vorgesehener Änderungen der Satzung des Trägers noch nicht abgeschlossen werden.

Grundsätzlich ist die gemeinsame Nutzung von Räumen durch ein Interkulturelles Zentrum und anderer Träger möglich und auch sinnvoll. In diesem Fall war aber zu prüfen, ob die gemeinschaftliche Nutzung der Räume die Umsetzung der für eine Anerkennung erforderlichen Angebotsstruktur auch tatsächlich ermöglicht. Dies ist der Fall, da die Träger einen Kooperationsvertrag zur Raumnutzung abgeschlossen haben, der es beiden Trägern der interkulturellen Arbeit ermöglicht, die Auflagen, die in der Richtlinie zur Anerkennung festgelegt sind, langfristig und gesichert zu erfüllen.

- Bei der Prüfung der **Aktion Nachbarschaft e.V.** war zu berücksichtigen, dass dieser Träger bereits eine Beauftragung für die Gemeinwesenarbeit für den Stadtteil Bickendorf hat. Zu prüfen war also, ob der Träger über die konzeptionellen, organisatorischen und

räumlichen Bedingungen verfügt, um neben dieser Beauftragung, die personelle und räumliche Ressourcen bindet, die Anerkennungskriterien für ein Interkulturelles Zentrum zu erfüllen.

Dies wurde von der Verwaltung positiv festgestellt, da der Träger für die interkulturelle Arbeit über eigene separate Räumlichkeiten verfügt und ebenso ausschließlich für diese Arbeit personelle Ressourcen einsetzen kann und auch in der inhaltlichen Arbeit deutlich abgegrenzte Schwerpunkte und Aktivitäten setzt.

- Bei der Prüfung von **DAKO e.V.** war zu bewerten, ob der Träger gesichert auf Räumlichkeiten zugreifen kann, die die Umsetzung der notwendigen Angebotsstruktur ermöglichen. Der Träger verfügt seit 2013 über einen eigenen festen Büro- und Beratungsraum im Bürgerzentrum „Alte Feuerwache“. Über weitere „eigene“ Räumlichkeiten in der Feuerwache verfügt er nicht. Durch eine enge Kooperation der „Alten Feuerwache“ mit dem Träger ist aber langfristig sichergestellt, dass die für die Umsetzung der Angebotsstruktur wöchentlich benötigten Gruppenräume tatsächlich durch das Bürgerzentrum zur Verfügung gestellt werden.

Alle vier Träger werden die Fachlichkeit und die Landschaft der Interkulturellen Zentren in Köln bereichern.

Alle vier Träger haben Förderanträge gestellt.

In einer separaten Beschlussvorlage (0887/2020) bittet die Verwaltung den Rat der Stadt Köln um eine Entscheidung zur Förderung der neuen Zentren und zu der Verwendung des übergreifenden Budgets der Interkulturellen Zentren.

#### Anlagen

Anlage 1 Kurzbeschreibungen

Anlage 2 Selbstdarstellungen